

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim
Pfarrer H.-D. Bosch, Telefon 07351/13914, Telefax 07351/7984,
E-Mail: EvangelischeKircheWarthausen@web.de

4. Sonntag nach Trinitatis

„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

Galater 6, 2

Sonntag 1. Juli/4. So.n.Trinitatis:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Kinderkirche und Taufe von Stella Gabrielle Seifert aus Ulm und Lea Marie Seifert aus Warthausen (Pfr. Hans-Dieter Bosch).

Montag, 2.07.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Oberhöfen(FBS BC)

Dienstag, 3.07.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

Mittwoch, 4.07.

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

Donnerstag, 5.07.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)

18.45 Uhr Posaunenchor

Freitag, 6.07.

14.30 Uhr Jungchar

Sonntag 8. Juli/5. So.n.Trinitatis:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Kinderkirche und musikalischer Mitwirkung des Posaunenchores (Pfr. Hans-Dieter Bosch).



Seniorenkreis

Der nächste Seniorenkreis findet am Mittwoch, den 18. Juli um 17 Uhr statt: an diesem sommerlichen Abendtermin wird wieder gegrillt und außerdem gibt es wieder Akkordeonmusik und Liedersingen. Bitte vormerken.

Der nächste **evangelische Gottesdienst im Pflegeheim Schlossgut** findet am Dienstag, 10.07. um 10 Uhr statt.

Die Diakonische Bezirksstelle informiert:

Neuerung zu den Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren. Durch die Gesundheitsreform soll der Zugang zu diesen Vorsorge- und Reha-maßnahmen für Mütter erleichtert werden. Seit dem 1.04.2007 sind die dreiwöchigen Kuren zur Pflichtleistung der Krankenkassen geworden. Die Diakonische Bezirksstelle in der Wielandstr. 24 in Biberach berät individuell und vermittelt qualifiziert in Häuser des Müttergenesungswerkes. Telefon: 07351 - 150210 (Fr. Dorsch/Fr. Frey).



Schemmerhofen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.45 Uhr
Mittwoch von 16.00 - 18.15 Uhr

Tel. 0 73 56 / 93 56-0
Fax 0 73 56 / 93 56-30

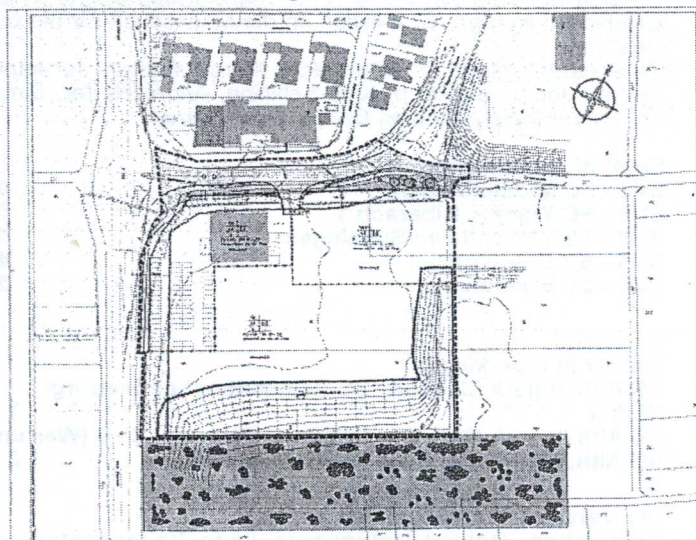
Amtliche Nachrichten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Alte Biberacher Straße“ in Schemmerhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2007 den Bebauungsplan „Alte Biberacher Straße“ in Schemmerhofen und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 18.06.2007

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt



Der Bebauungsplan „Alte Biberacher Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 BauGesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.*Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 26.06.2007

gez. Engler, Bürgermeister

Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen

Datum: 03.05.2007
 Ortsteil: Schemmerhofen
 Messstelle: Schemmerhofen, Schemmerberger Steige
 Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
 Gemessene Fahrzeuge: 102
 Davon zulässige Geschwindigkeit überschritten: 17 (16,7%)

Datum: 14.05.2007
 Ortsteil: Schemmerhofen
 Messstelle: Schemmerhofen, Mühlbachstraße
 Zone 30 km/h
 Zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
 Gemessene Fahrzeuge: 75
 Davon zulässige Geschwindigkeit überschritten: 14 (18,7%)

Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen

Die nächste Feuerwehrprobe der Gruppe 1 + 2 findet am 29.06.2007 um 20.00 Uhr statt.



Die Altersabteilung trifft sich ebenfalls.

Der Kommandant

Vereinsmitteilungen



Sportverein Schemmerhofen e.V.
www.sv-schemmerhofen.de

60. Jahre Sportverein Schemmerhofen
1. Schemmerhofener Rißtal- Flohmarkt am Samstag 28. Juli



Beginn: 8.00 Uhr
 Standgebühr: 5,00 € (pro Meter)
 Weitere Infos bei Klaus Volz Tel.: 07356/3632

Nicht vergessen!
Vorverkauf für Wommy Wonder hat begonnen



Abteilung Fußball

SVS (AH) – Mittelbuch 3 : 4
 Eine unnötige Niederlage kassierte der SVS am vergangenen Samstag beim Heimspiel gegen Mittelbuch. Im Gefühl eines sicheren 2 : 0 Vorsprungs und einer klaren spielerischen Überlegenheit ließ die Konzentration deutlich nach. Innerhalb 10 Minuten drehte der Gast das Spiel und mit einem 2 : 3 Rückstand wurden die Seiten gewechselt. In der zweiten Halbzeit machte der SVS weiterhin Druck, lediglich die Torausbeute ließ zu wünschen übrig. Und so kam es wie es kommen musste. Ein Konter der Gäste führte zum 2 : 4. In der Schlussminute verkürzte der SVS dann noch zum 3 : 4.
 Torschützen: Ralf Weckenmann, Klaus Zell, Holger Hoffmann

Abteilung Jugendfußball

Jugendturnier des SVS

Am Samstag den 30.06.07 eröffnen wir unser 4. Jugendturnier. Um 9.00 Uhr beginnen die Turnierspiele der B-Jugend und der D-Jugend. Von 10.30 – 12.30 Uhr spielen unsere jüngsten, die Mini-Bambinis. Am Nachmittag folgen ab 13.30 Uhr die Spiele der F-Jugend.

Am Sonntag den 01.07.07 setzen wir unser Turnier um 9.00 Uhr mit der C-Jugend und den Bambinis fort. Mit dem Turnier der E-Jugend von 14.00 – 18.00 Uhr beenden wir unser Turnier.

Alle Einwohner der Großgemeinde Schemmerhofen sind zu diesem Event herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

MiniBambinis

Am Freitag, 22.06.07 trafen sich alle MiniBambini-Spieler (Jahrgang 2001/2002) des SVS in Warthausen auf dem Sportplatz. Wir spielten mit den MiniBambini-Spielern des TSV Warthausen Fußball. Es waren mit: Nick Haberbosch, Marius Rothenbacher, Timo Lemli, Simon Gantner, Berksu Bostanci, Yannic Zeumer, Tobias Mader, Dogan Kabasakal, Andreas Ehmele, Tim Bradl, Niklas Rösch, Tim Auberer, Nico Schreg, Joel Staib, Sam Koritar, Lukas Dambacher.

Am Samstag, 30.06 findet unser Jugendturnier in Schemmerhofen statt. Die MiniBambinis des SVS stellen zwei Mannschaften. Wir spielen ab 10.36 Uhr bis ca. 12.00 Uhr und freuen uns sehr über viele Zuschauer.

Bambinis

Turnier in Ingerkingen am 24.06.07

SVS – SV Rissegg 3 – 0
 SVS – SV Mittelbuch 6 – 0
 SVS – SV Aßmannshardt 2 – 0

Es spielten: Nick Haberbosch, Yannic Zeumer, Berksu Bostanci, Dogan Kabasakal, Lukas Mader, Thomas Betz, Nico Hess, Vincent Voßhenrich und Yannick Egle.

F-Jugend

Turnier in Ingerkingen am 24.06.07

SVS – SV Aßmannshardt 0:1
 SVS – SG Dettingen/Donau 0:3
 SVS – FC Mittelbiberach 1:3
 SVS – SV Schemmerberg 0:3
 SVS – SV Mittelbuch 0:3

Es spielten: Tim Weckenmann, Tobias Römer, Julian Dolderer, Katharina Rapp, Moritz Buhl, Heiko Engel, David Geiger, Liam Geier, Dennis Linnert, Tobias Reith

D - Jugend

1. Platz beim Turnier des SV Ingerkingen am 24.06.07

Nach einer souveränen Vorrunde tat sich die Mannschaft im Endspiel gegen den FC Wacker Biberach 2 schwer. Der knappe 1:0 Sieg war dennoch verdient, da Chancen des Gegners nicht zugelassen wurden. Gratulation an die Mannschaft für die tolle Leistung.

Es spielten: Matthias Kühnbach, Marco Walter, Johannes Ziegler, Johannes Rapp, Nico Schilling, Andre Herter, Simon Eh, Simon Maier, Thomas Graf, Marcel Werner.

Ergebnisse Vorrunde:

SVS - FC Mittelbiberach 4:0
 SVS - FC Wacker Biberach 1 5:0
 SVS - TSG Maselheim/Sulmingen 1:0
 SVS - SV Eberhardzell 4:1
 SVS - SV Erlenmoos 2:0

C-Jugend

Turnier in Ingerkingen

SG Alth./Ingerk./Scheho - SG Reinstetten/Schönebürg/Hürbel 1 : 1
 SG Alth./Ingerk./Scheho - SpVgg Au/Iller 3 : 0 (Wertung)
 SG Alth./Ingerk./Scheho - TSG Rottenacker 2 : 0

Die Mannschaft erreichte den 2. Platz.

Es spielten: Roland Unterweger, Leon Papaconstadinos, Marcel Scharnetzki, Lars Braunger, Fabian Fiderer, Pascal Schneider, Christian Hermann, Dennis Hagel, Simon Ryczko, Timo Bammert, Lennart Winter, Fabian Dolderer (2), Jochen Bareth (1), Christoph Bochtler

Bebauungsplan-Verfahren „Alte Biberacher Straße“ in Schemmerhofen
Verfahrensschritt

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB

1. Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag

TÖB	Akten- nachweis	Eingangs- datum	Stellungnahme	Abwägung und Beschlußvorschlag
Landwirtschaftsamt	1	24.05.2007	<p>gegen den Bebauungsplan i. d. Fassung vom 20.04.2007 werden seitens des Landwirtschaftsamts keine Einwände geäußert, zumal als Ausgleichsmaßnahme anstatt einer Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen nun der südlich angrenzende Hang bepflanzt werden soll.</p>	Keine
Untere Naturschutzbehörde	2	31.05.2007	<p>Die Untere Naturschutzbehörde erhebt keine Einwendungen.</p> <p>Folgende Punkte sind jedoch zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Umweltbericht sollten noch Aussagen über das Landschaftsbild im Bereich erfolgen. Besondere Tierorkommen sind in diesem Bereich nicht bekannt. • Bei der Ansaat von „Landschaftsrasen“ entlang der K 7528 (Textteil unter 7.) und auch zwischen den Gehölzen der externen Ausgleichsfläche (Erosionsgefahr!) ist die Regelsaatgutmischung (RSM 8.1) für Biotopflächen zu verwenden. (nicht RSM 7.11) 	Hinweise werden in den B-Plan übernommen.

Schemmerhofen, 14.06.2007

Stephan Mantz
Bauamtsleiter